

Das Grundsteuerreformgesetz

Die für die Gemeinden unverzichtbare Grundsteuer darf nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur noch bis 31.12.2024 anhand von Einheitswerten erhoben werden. Mit dem Grundsteuerreformgesetz treten völlig neue Regelungen und Bewertungsmethoden in Kraft. Die Feststellung der neuen Grundsteuerwerte und -messzahlen sollte zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Den Gemeinden stehen für die Festsetzung der Hebesätze und die Ausfertigung der Grundsteuerbescheide nur das Jahr 2024 zur Verfügung. Das erfordert sichere Kenntnis der neuen Rechtsgrundlagen. Das Seminar schafft noch einmal einen Überblick über die neue Grundsteuer nach dem Bundesmodell, geht auf Unsicherheiten im Umgang mit den Rechtsmittelverfahren und auf das Vorgehen bei gegenüber dem gemeinen Wert extrem überhöhten Grundsteuerwerten.

Schwerpunkte

- Warum neue Grundsteuer?
- Grundsteuerwert statt bisher Einheitswert
- Veränderte Bewertungsmethoden mit Beispielen, auch für Änderungsanzeigen
- Ertragswertverfahren für Ein- und Zweifamilienhäuser; Mietwohnhäuser und Wohneigentum
- Sachwertverfahren für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke sowie Teileigentum
- Ertragswert für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
- Neue Grundsteuermesszahlen
- Festsetzung der Hebesätze, Herangehen und Erfahrungen der Gemeinden
- Einführung einer Grundsteuer C zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung.

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Kurt Grabarse

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Liegenschaftsamt, kommunale Spitzenverbände, Gutachterausschüsse

Ort und Datum

Online

22-10-2024 (10:00 - 14:30 Uhr)